## ZENTRALVERBAND



# Kurz belichtet

## Architekturpreis

#### Meldeschluß im Oktober

Am 1. Oktober 2001 ist Meldeschluß für den Architekturpreis 2002. Eingereicht werden können aussagekräftige Unterlagen über Objekte, die seit Anfang '98 in Deutschland fertiggestellt wurden. Weitere Voraussetzung ist, daß die Metalleindeckung oder die Fassadenbekleidung von einem Fachbetrieb ausgeführt wurde, der



Bis zum 1. Oktober haben Klempner-Fachbetriebe und Architekten noch die Möglichkeit, ein Objekt für den Architekturpreis 2002 einzureichen

zugleich auch SHK-Innungsmitglied ist. Nähere Einzelheiten bieten die Ausschreibungsunterlagen, die per Telefax (0 22 41) 2 13 51 beim ZVSHK angefordert werden können. Vorgestellt werden die Preisgewinner auf dem kommenden Klempnertag, am 31. Januar 2002 in Würzburg. Das Ziel des Wettbewerbes ist klar: Hinter dem Preis steckt das Anliegen, den Dialog

von Handwerk und Architektenschaft zu belehen zu fördern und zu entwickeln und nicht zuletzt gut gebaute Beispiele über das gelungene Zusammenspiel von Metall und Architektur, von Handwerk und Baukunst zu zeigen. Innungsmitgliedern sollte es daher ein Anliegen sein, Dokumentationen über repräsentative Metallbekleidungen von Dach und Fassade zusammen mit ihren Architekten einzureichen, um den hohen Leistungsstand des Klempnerhandwerks zur Geltung zu bringen.

#### ■ EnEV

### Mit Änderungen durch den Bundesrat

Der Bundesrat hat am 13. Juli der Energieeinsparverordnung (EnEV) nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Bundesregierung noch zahlreiche Änderungen am Verordnungstext vornimmt. Das Wirtschafts- sowie das Bauministerium halten diese Änderungen allerdings für geringfügig und rechnen deshalb mit einem Inkrafttreten der EnEV spätestens zu Anfang des kommenden Jahres. Konkret fordert der Bundesrat nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen eine bis Ende 2005 verlängerte Nachrüstmöglichkeit bestehender (Heizungs-)Anlagen und Gebäude, sondern will die Frist bis zum 31. Dezember 2006 verlängert sehen. Auch soll eine Harmonisierung dieser Bestimmungen mit der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) erfolgen. Die Nachrüstungsverpflichtung oberster Geschoßdecken soll nicht nur für ungedämmte, wie in der Verordnung vorgesehen, sondern für alle Geschoßdecken gelten. Außerdem tritt der Bundesrat für Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Vorschriften über den Energiebedarfsausweis ein. Eine Bewertung der energetischen Qualität des Gebäudes durch Einteilung der Gebäude in Klassen soll im Energieausweis nicht vorgenommen und die entsprechende Passage in der Verordnung deshalb gestrichen werden. Die Festlegung der Aufwandszahlen sollte dagegen im Energieausweis dokumentiert sein. Darüber hinaus spricht sich der Bundesrat für Sonderregelungen für Wasserheizungen aus, die ohne Wärmeüberträger an eine Nah- oder Fernwärmeversorgung angeschlossen sind. Besondere Übergangsregelungen sollen für monolithische Außenwandkonstruktionen gelten, für die normalerweise sehr hochwertige Technik (z. B. Brennwert) einzusetzen wäre, die jetzt aber auch mit NT-Kesseltypen auskommen sollen. Geändert werden müssen auch die Höchstwerte für den Jahres-Primär-Energiebedarf, der sich auf das Verhältnis von Gebäudenutzfläche zu beheiztem Gebäudevolumen bezieht. Außerdem sollen die verschärften Anforderungen an Gebäude, die durch elektronische Speicherheizsysteme beheizt werden, erst nach einer Übergangsfrist von acht statt den bisher geplanten fünf Jahren gelten. Nach einer ersten Einschätzung über Detail-Lösungen der EnEV findet der ZVSHK bemerkenswert:

• Der Zuschlag zum Anforderungsprofil für elektrische Warmwasserbereitungssysteme soll pauschal für alle A/V-Verhältnisse (Verhältnis Fläche zu Volumen) um 8 kWh/m²a erhöht werden. Durch diese politische Entscheidung wird es der Elektro-Industrie erleichtert, in neuen Gebäuden die dezentrale WW-Bereitung per elektronischem Durchlauferhitzer zu vermarkten.

- Der Primärenergiefaktor für Elektrospeicherheizungen soll begünstigte 2,0 betragen (befristet auf acht Jahre): Diese vorübergehende Erleichterung soll es der Elektro-Industrie ermöglichen, Speicherheizungen weiter zu vermarkten.
- In Sachen "Kontrollierte Wohnungslüftung" kann bei der elektrischen Speicherheizung mit Wärmerückgewinnung eine Sonderregelung wirksam werden, bei der dann der Wirkungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht eingehalten werden muß.

Weitere Auswirkungen und Kommentierungen werden entsprechend publiziert, wenn die EnEV im Detail vorliegt bzw. wenn die Bundesregierung den Änderungswünschen entsprochen hat. In der SHK-Branche geht man allgemein davon aus, daß in etwa 24 Millionen modernisierungsbedürftigen Wohnungen (bei 34 Millionen Wohneinheiten insgesamt) Maßnahmen zur Wärmedämmung vorgenommen werden müßten und zudem ca. 4,3 Millionen veraltete Heizungsanlagen zu erneuern wären. Bau- und Wirtschaftsministerium haben vor allem die etwa zwei Millionen in-Heizkessel effizienten Errichtungsdatum vor Oktober '78 im Visier und drängen auf deren Austausch. In einer gleichzeitig gefaßten Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bis zum Ende 2006 die Auswirkungen der Verordnung besonders im Hinblick auf die angestrebten Energieeinsparungen und den Klimaschutz zu überprüfen und in einem Bericht zusammenzufassen.

Den Zentralverband erreichen Sie unter info@zentralver-

22 sbz 16/2001